

Rosa Terzer  
MMag. Wolfgang Pernold  
Mag. Magdalena Pernold, PhD  
MMag. Elisabeth Pernold  
Etschweg 20, I-39040 Kurtatsch

An den

Landesrat für Raumordnung, Natur- und Landschaftsschutz, Agentur für Umwelt, Wasser und Energie  
Dr. Richard Theiner  
Landhaus 11, Rittner Straße 4, I-39100 Bozen

An das Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung  
Amba-Alagi-Straße 35, I-39100 Bozen

An die Landesagentur für Umwelt  
Amba-Alagi-Straße 5, I-39100 Bozen

An das Amt für Abfallwirtschaft  
Amba-Alagi-Straße 35, I-39100 Bozen

Zur Kenntnisnahme an die  
Gemeindeverwaltung von Kurtatsch  
z.H. Bürgermeister Dr. Martin Fischer  
Hauptmann Schweiggel Platz 8, I-39040 Kurtatsch a.d.W

AUTONOME PROVINZ PROVINCIA AUTONOMA SÜDTIROL DI BOLZANO-ALTO ADIGE		
Protokoll- datum data di protocollo	13 -04- 2018	Uhrzeit ora
Protokollnummer numero di protocollo	256014	

**Betrifft: Einspruch gegen das Projekt einer Müllvergasungsanlage der Firma Eco-Energy in der Industriezone Kurtatsch**

Bezugnehmend auf das von Patrick Santini (PA Holding) beim Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung neuerlich eingereichte Projekt einer Müllvergasungsanlage neben der Firma Eco-Energy in der Industriezone Kurtatsch erheben wir als Anrainer folgende gravierende Einwände:

- Unmittelbare Nähe von Wohngebäuden und Industriebetrieben innerhalb der Industriezone Kurtatsch und Umgebung:** Nach dreimaligem Brand von Sondermüll bei der ehemaligen Firma XELA desselben Besitzers auf demselben Areal und damit jeweils verbundenem Gefahreinsatz der Feuerwehren der Umgebung besteht beim Betrieb einer Müllvergasungsanlage, so sicher sie auch gebaut sein sollte, ein noch größeres unkalkulierbares Restrisiko wegen Brandgefahr. Weiters sind die Anrainer aller Voraussicht nach – besonders während der Bauphase bzw. im Fall von Betriebsschäden oder -unfällen – einer gefährlich erhöhten Luftbelastung durch Staub bzw. Abgase ausgesetzt.
- Unmittelbare Nähe landwirtschaftlicher Flächen:** Für die angrenzenden Intensivkulturen mit Obstbau (z. T. biologisch bewirtschaftet) besteht mit der Verwirklichung des Projekts eine wesentlich erhöhte Gefahr der Umweltbelastung, insbesondere von Wasser und Luft. Damit verbunden sind wirtschaftliche Probleme für die vorrangig landwirtschaftlich tätige Bevölkerung der angrenzenden Gemeinden, ganz zu schweigen von den touristischen Einbußen. Die Gäste unserer Fremdenverkehrsbetriebe wünschen sich eine intakte Umwelt für ihren Urlaub. Der vorgesehene Schornstein soll eine Höhe von 45 Metern erreichen, was selbst von den Hängen des Unterlandes von weitem sichtbar ist und eine wesentliche ästhetische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt.
- Unmittelbare Nähe der Nord-Süd-Eisenbahnhauptlinie:** Bei einem eventuell auftretenden Großbrand, der niemals mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden kann, würde auch für die zentrale Hauptverkehrsader Gefahr bestehen und ihre Unterbrechung drohen. Unklar scheint, ob die gesetzlich erforderten Sicherheitsabstände zu den Bahngleisen eingehalten werden.

4. **Gefahr für den Bonifizierungsgraben längs der Eisenbahnlinie:** Der Bonifizierungsgraben mit Sumpfflora und -fauna grenzt unmittelbar an das vorgesehene Grundstück zur Errichtung des Müllreaktors an und ist somit der Gefahr der Verschmutzung durch die Anlage sowie dem Risiko des weiteren Absinkens seines schon jetzt auffallend niedrigen Wasserspiegels besonders während der Bauphase (durch Abpumpen von Grundwasser) ausgesetzt.
5. **Standort der geplanten Anlage im überschwemmungsgefährdeten Gebiet:** Die Zone, innerhalb derer die Müllvergasungsanlage geplant ist, ist im Gefahrenzonenplan mit der 2. Stufe (hohe Gefahrenstufe) ausgewiesen. Schon allein aus diesem Grund scheinen die Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Anlage nicht gegeben zu sein. Auch das Errichten von Mauern wird nicht eine absolute Abdichtung und damit hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser bewirken.
6. **Der geologische Untergrund der geplanten Anlage (Etschsand oder -torf)** erscheint für solch gewaltige Ausmaße (3 ha Fläche, 28 m Höhe des Gebäudes und 45 m Höhe des Schornsteins) ebenso wenig geeignet, da die entsprechenden statischen Voraussetzungen wohl kaum geschaffen werden können.
7. **Fragliche technische Voraussetzungen:** Für die Abkühlung von extrem hohen Temperaturen scheinen im Betrieb und insbesondere im Schadensfall äußerst große Kühlwassermengen nötig, was in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet große Probleme für einen stabilen Grundwasserspiegel hervorrufen könnte. Ob die Filteranlagen eines solchen europäischen Pilotprojektes wirklich wie versprochen technisch hundertprozentig arbeiten, muss sich erst noch herausstellen.
8. **Fehlende Verkehrsinfrastrukturen für An- und Abfahrt von ca. 40 Müllsattelschleppern pro Tag** innerhalb einer Industriezone, in der beiderseits der Straße eine Vielzahl von PKW der Beschäftigten parken und wobei mit dem Mülltransport ein enormer Anstieg der Staub- und Abgasbelastung verbunden ist. Zudem ist dies eine extrem hohe Belastung für die Anrainerinnen und Anrainer.
9. **Fehlen von größeren Abnehmern solch enormer anfallender Wärmemengen in der Umgebung der Anlage:** Weit entfernt von Ballungszentren wie einer Landeshauptstadt Bozen können die extrem großen Wärmemengen aus logistischen Gründen keineswegs einer ausreichenden Anzahl von Abnehmern zur Verfügung gestellt werden.
10. **Widerspruch zum Prinzip der lokalen bzw. regionalen Müllaufarbeitung (Verursacherprinzip):** Das Ziel der Profitmaximierung von Privaten darf nicht die Beseitigung von Müll sein, der zur Rentabilität der Anlage aus weit entfernten Regionen importiert werden müsste. Private können niemals vergleichbare Sicherheitsgarantien geben wie öffentliche Institutionen der Landesverwaltung, die nicht in erster Linie profitorientiert arbeiten.

Das Projekt steht grundsätzlich im krassen **Widerspruch zu den diesbezüglichen öffentlichen Äußerungen von Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher, zu den Richtlinien der Südtiroler Landesregierung im Hinblick auf die Abfallwirtschaft und zum entsprechenden Beschluss des Südtiroler Landtages:** Ein eventueller Rekurs des Einreichers des Projektes im Falle von dessen Ablehnung durch die zuständigen Behörden erscheint wohl wesentlich weniger problematisch als die ökologischen und juristischen Konsequenzen bei einer eventuell drohenden Umweltkatastrophe.

Wir erwarten uns von Ihrer Seite eine schriftliche Beantwortung unseres Einspruchs und erhoffen, dass unsere Einwände berücksichtigt werden.

Kurtatsch, am 4.3.2018

Mit besten Grüßen

*Alfred Edel*

*Wolfgang Perinold*

*Krista Fasser-Perinold*

*Isabell Perinold*